

**ANFRAGE** von Sibylle Marti (SP, Zürich), Rafael Steiner (SP, Winterthur) und Nicola Yuste (SP, Zürich)

betreffend Einheitliche Praxis im Einbürgerungsverfahren

---

Wer die formellen und materiellen Voraussetzungen erfüllt, hat nach dem Gesetz einen Anspruch auf Einbürgerung. Obwohl die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Zürich vereinheitlicht sind, bestehen in der Praxis durchaus grosse Unterschiede zwischen den Bezirken und Gemeinden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Einbürgerungsbegehren wurden in den letzten 5 Jahren im Kanton Zürich gestellt? Bitte aufschlüsseln nach Bezirk.
2. Wie viele dieser Einbürgerungsverfahren sind derzeit sistiert? Bitte aufschlüsseln nach Bezirk.
3. Gegen wie viele negative Entscheide aus den Einbürgerungsverfahren der letzten 5 Jahre wurde Rekurs erhoben? Bitte aufschlüsseln nach Bezirk.
4. Wie viele dieser Rekurse wurden von den Bezirksräten gutgeheissen oder an die Gemeinden zurückgewiesen? Bitte aufschlüsseln nach Bezirk.
5. Wie wird sichergestellt, dass die für die Einbürgerungsverfahren erhobenen Gebühren höchstens kostendeckend sind?
6. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für eine Einbürgerung im Kanton Zürich? Bitte Durchschnittskosten nach Bezirk aufschlüsseln und die Bandbreite der Durchschnittskosten zwischen den Gemeinden angeben.
7. Wie wird sichergestellt, dass das Einbürgerungsverfahren innerhalb des Kantons einheitlich durchgeführt wird und der dazu notwendige Aufwand vergleichbar ist?

Sibylle Marti  
Rafael Steiner  
Nicola Yuste